

Beitragsordnung
des
HighTech Startbahn Netzwerk e.V.

ab 01.01.2014

§ 1

Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung angenommen und geändert werden.
- (3) Die Höhe der Beiträge wird für alle Mitglieder des Vereins durch die Beitragsordnung festgelegt.
- (4) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der aktiven Mitglieder.

§ 2

Beiträge

- (1) Aktive und assoziierte Mitglieder entrichten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dieser richtet sich nach der Beitragsordnung.
- (2) Ausnahmeregelung: Sofern ein Mitglied in erheblichem Umfang andere Zuwendungen an den Verein leistet, kann im Einzelfall eine Verrechnung maximal bis zur Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags des Leistungsjahrs vorgenommen werden. Dies wird nach Prüfung durch den Vorstand entschieden.
- (3) Der jährliche Beitrag ist jeweils zum 30.01. eines Jahres zu entrichten. Bei Neuaufnahme eines Mitglieds ist der jährliche Beitrag in proportionaler Höhe der verbleibenden vollen Monate des Geschäftsjahres innerhalb von drei Wochen nach Vereinsbetritt zu entrichten.
- (4) Die Beiträge gliedern sich wie folgt:

Mitgliedschaftsform		Mitgliedsbeitrag pro Jahr (zzgl. MwSt.)	
		In aktiver Mitgliedschaft	In assoziierter Mitgliedschaft
Natürl. Person/Freiberufler		400,00 €	200,00 €
Kleinstunternehmen ¹	(<10 MA, <2Mio.€ Umsatz)	400,00 €	200,00 €
Kleinunternehmen ²	(<50 MA, <10 Mio.€ Umsatz)	1.000,00 €	500,00 €
KMU ³	(<250 MA, <50 Mio.€ Umsatz)	2.000,00 €	1.000,00 €
Großunternehmen		5.000,00 €	2.500,00 €
Universitäten/ Hochschulen	(je Hochschule)	5.000,00 €	2.500,00 €
Lehrstuhl	(je Lehrstuhl)	750,00 €	375,00 €
außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	(je Institut)	1.500,00 €	750,00 €
Verband		5.000,00 €	2.500,00 €
Gast- /Probemitgliedschaft ⁴	(nur Start-ups für 12 Monate)	<i>nicht möglich</i>	100,00 €
Mitarbeiter HighTech Startbahn ⁵		100,00 €	<i>kostenfrei</i>
Studenten/Senioren		<i>nicht möglich</i>	30,00 €

§ 3

Erhebung und Verwendung

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstand erhoben und verbucht.
- (2) Die Beiträge werden ausschließlich zur Erfüllung der Vereinsaufgaben eingesetzt.

¹ Ein Kleinstunternehmen wird definiert als ein Unternehmen, das weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigt und dessen Umsatz oder Jahresbilanz 2 Mio. Euro nicht überschreitet.

² Ein kleines Unternehmen wird definiert als ein Unternehmen, das weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigt und dessen Umsatz oder Jahresbilanz 10 Mio. Euro nicht überschreitet.

³ Ein KMU wird definiert als ein Unternehmen, das weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und dessen Umsatz 50 Mio. Euro oder dessen Jahresbilanz 43 Mio. Euro nicht überschreitet.

⁴ Die Gast-/Probemitgliedschaft bezieht sich auf eine Mitgliedschaft für 12 Monate als assoziiertes Mitglied. Gast-/Probemitglied können nur Gründungsprojekte und Start-ups (max. 5 Jahre nach Gründung) werden. Die Gast-/Probemitgliedschaft wandelt sich nach Ablauf von 12 Monaten in eine assoziierte Mitgliedschaft in der jeweils für das Mitglied zutreffenden Kategorie, es sei denn, das Mitglied kündigt seine Mitgliedschaft mit einer Frist von 6 Wochen zum Enddatum der Gast- und Probemitgliedschaft.

⁵ Endet das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters mit HighTech Startbahn, so endet gleichzeitig auch seine Mitgliedschaft im Verein, es sei denn, der Mitarbeiter wandelt seine Mitgliedschaft in eine Mitgliedschaft in der nunmehr für ihn zutreffenden Kategorie.